

Ärztliche Bescheinigung vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Nachname und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Entsprechend § 9 (1) des Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ist das o. g. Kind ärztlich untersucht worden. Es wird bestätigt, dass das Kind

- nach ärztlicher Einschätzung in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden,
- keine Einschränkungen zu beachten sind,
- folgende Einschränkungen zu beachten sind:

Auf Grundlage des § 34 Abs. 10a IfSG wird bestätigt, dass

- eine ärztliche Beratung der Eltern in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, Impfschutz des Kindes entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist.

Auf Grundlage des § 20 IfSG wird nach ärztlicher Erhebung oder durch Prüfung vorgelegter Nachweise ärztlich bestätigt, dass

- eine Immunität gegen Masern besteht (Antikörper-Nachweis),
- die erste Schutzimpfung gegen Masern durchgeführt wurde,
- die zweite Schutzimpfung gegen Masern durchgeführt wurde,
- wegen einer medizinischen Kontraindikation eine Masernschutzimpfung dauerhaft nicht möglich ist,
- wegen einer medizinischen Kontraindikation oder aufgrund des Alters eine Masernschutzimpfung derzeit nicht möglich ist.
Datum bis zu dem die Masernschutzimpfung nicht möglich ist:

Datum

Stempel / Unterschrift Arzt